



Legende

Bestand Planung

B
W
M
A

WI
WII

GI
GII

L
S
V
R
P
A
B

1
2
3

4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Grenze des Bearbeitungsgebietes

Siedlungsflächen

- Dörfliche Siedlungsstruktur
- Wohnbebauung
- Versorgung / Gewerbe / Handel / Wohnbebauung
- Bebauung im Außenbereich
- Potentielle Erweiterungsgebiet für Wohnbauflächen I. Priorität
- Potentielle Erweiterungsgebiet für Wohnbauflächen II. Priorität

- Einrichtungen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Öffentliche Verwaltung
- Kirche
- Post
- Feuerwehr

Gewerbeflächen

- Potentielles Erweiterungsgebiet für Gewerbeflächen I. Priorität
- Potentielles Erweiterungsgebiet für Gewerbeflächen II. Priorität

Ver- und Entsorgungsflächen

- Freileitung
- Wasser (Brunnen, Wasserwerk mit Schutzbereich)
- Abwasser
- Ablagerung

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Spielfeld
- Bolzplatz
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Liegewiese
- Badeplatz
- Bootssteg
- Erweiterung der Steganlagen
- Abbau der Bootstege
- Friedhof
- Wanderweg

Verkehrsflächen

- Straße
- Straßenrückbau
- Wirtschaftsweg
- Wirtschaftsweg entfällt
- Parkplatz
- Maßnahmen zur Gestaltung

Wasserflächen

- Fließgewässer, offen
- Fließgewässer, verrohrt
- Öffnung verrohrter Fließgewässer
- Verzicht auf Gewässerunterhaltung
- Rücknahme der Unterhaltungsintensität
- Uferstrandstreifen
- Tümpel, Teich
- Pufferstreifen
- Regenrückhaltebecken
- Herausnahme der Fischteichnutzung

Landwirtschaftsflächen

- Acker
- Grünland
- Feuchtgrünland
- Magerrasen
- Obstweide
- Extensiv zu nutzende Landwirtschaftsfläche mit dem Ziel:
- Arten- und Biotopschutz, Gewässer- und Bodenschutz
- Boden- und Gewässerschutz

Brachflächen

- Brache trockener bis mittlerer Standorte
- Brache feuchter Standorte

Forst- und Gehölzflächen

- Laubwald, Gebüsch
- Feucht- und Naßwald, Feuchtgebüsch
- Nadelwald
- Laub- Nadelmischwald
- Umbau von Nadel- Nadelmischwald in Laubwald
- Herausnahme der Campingnutzung
- Ufergehölze
- Knick
- Landschaftsbestimmender Einzelbaum
- Landschaftsbestimmende Baumreihe / Baumgruppe, Allee
- Straßenbegleitgrün
- Baumpflanzung

Schutzgebiete, Schutzobjekte

- Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG)
- Naturdenkmal (§ 19 LNatSchG)
- Geschütztes Biotop (§ 15a Abs. 1 Nr. 1-9 LNatSchG)
- Geschütztes Biotop (§ 15a Abs. 1 Nr. 10 LNatSchG), soweit die Fläche nicht länger als 5 Jahre bewirtschaftet wurde und die Fläche nicht öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen ist
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB; Flächen für den überörtlichen Biotopverbund) im Sinne von Eignungsflächen für den Naturschutz
- Potentielle Ausgleichsfläche für Eingriffe durch eine mögliche bauliche Entwicklung (s.o.)
- Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (§ 11 LNatSchG)
- Kulturrest von besonderer Bedeutung (§ 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz)
- Historische Garten- und Parkanlage (§ 5 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz)
- Einfaches Kulturrest (§ 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz)
- Sonstiges archäologisches Denkmal

Die Gemeinde schickt gem. Beschlussfassung der Gemeindevertretung v. 25.3.1999 dem Landschaftsplan voraus:

„Die gemeindlichen Gremien sind nach ausführlicher Beschäftigung mit Natur und Landschaft in der Gemeinde der Ansicht, daß Natur und Landschaft in zufriedenstellendem Zustand sind. Der Landschaftsplan hat die Aufgabe, für verschiedenartige Nutzungen Wege aufzuzeigen, wie Konflikte mit dem Naturschutz gemindert und eine nachhaltige Nutzung der Naturgüter betrieben werden kann. Die Gemeinde hat sich in der Vergangenheit immer bemüht, dieses zu fördern und wird dieses auch in Zukunft tun.“

Die nicht in den Flächennutzungsplan zu übernehmenden und somit sich der Planungshoheit der Gemeinde entziehenden Inhalte des Landschaftsplans werden bei allen Planungen zur kommunalen Entwicklung in den Abwägungsprozeß einbezogen und - in Abhängigkeit von der jeweiligen Beschlusslage - im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Gemeinde umgesetzt, um so dem Auftrag zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Gemeindegebiet gerecht zu werden.

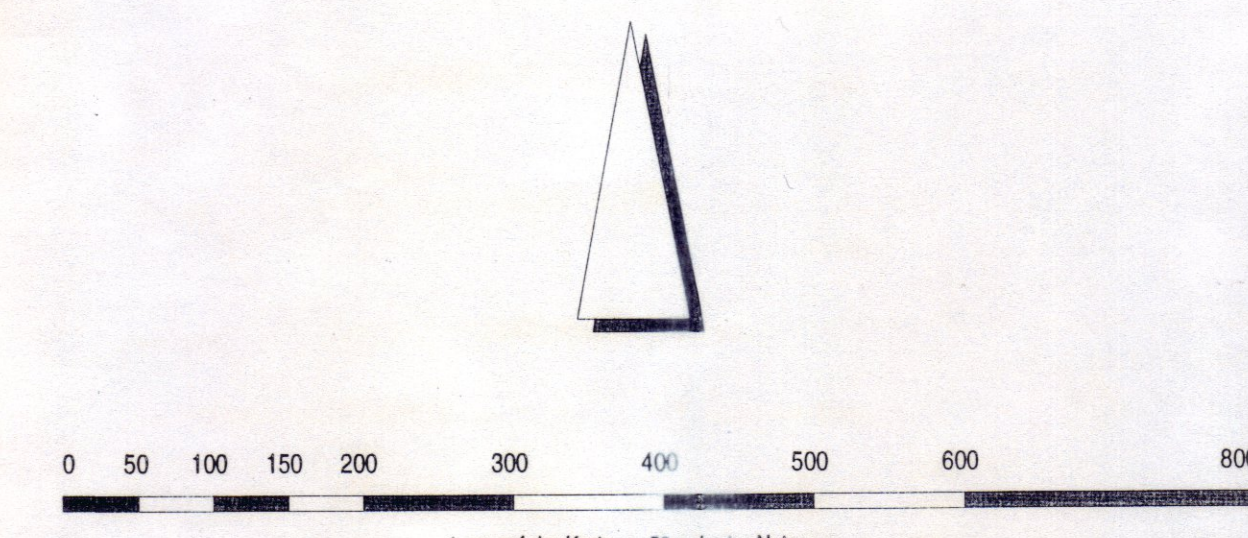
Die Gemeinde legt sich mit der Beschlussfassung im Rahmen ihrer Planungshoheit darauf fest, daß die im Landschaftsplan aufgeführten Planungen, Maßnahmen und Vorschläge nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümern und Landwirten realisiert werden sollen. Soweit auf Grund der Darstellungen im Landschaftsplan in Verbindung mit anderen hoheitlichen Regelungen den hiervon betroffenen Grundeigentümern und Nutzern Nachteile entstehen, wird sich die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit vorbehalten, eine Anpassung des Landschaftsplans zu beschließen mit dem Ziel, durch Änderung der Darstellung Nachteile für die betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzer zu vermeiden.

Da die im Landschaftsplan dargestellten Ziele überwiegend Privatflächen betreffen, wird die Gemeinde durch Information und Aufklärung über diese Ziele sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen und vorhandenen Möglichkeiten zur Umsetzung des Landschaftsplans beitragen.

Alle Maßnahmen, die private Grundstücke betreffen, sollen in Übereinstimmung mit der derzeitigen Gesetzeslage nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Grundeigentümers / der Grundeigentümerin realisiert werden. Hierbei sind insbesondere hervorzuheben:

- die Neuanlage von Knicks
- die Umnutzung von Acker in Grünland
- die Maßnahmen zur Extensivierung
- die Schaffung von Pufferstreifen an Gewässern
- die Entrohung von Gewässern
- der Verzicht auf Gewässerunterhaltung bzw. die Extensivierung
- den Abbau von Bootsteigen.

Nr.	Eingetragen	Datum	Bezeichnet
1	Gepl. Bebauung Heiderfeld, Fredesdorfer Straße	01.01.00	Ger.
2	Anlage v. Knicks, Öffnung v. Fließgewässern entl. in Teiler.	01.01.00	Ger.
3	Maßnahmen der Flurbereinigung Leezen als Bestand; Regenrückhaltebecken in Krens I	11.01.00	Ger.



Gemeinde Leezen			
Datum		1. Stell. des Bürgermeisters	
Bürgermeister		Plan Nr.	
Landschaftsplan		4	
Darstellung			
Entwicklung (gem. Beschlussfassung der Gemeinde)			
Maßstab			
1 : 5.000		Datum	
bearbeitet		Februar 1999	
gezeichnet		Februar 1999	
Hans - Rainer Bielefeld		Kerstin Berg	
Dipl.-Ing., Garten- und Landschaftsarchitektin BDLA		Dipl.-Ing., Garten- und Landschaftsarchitektin BDLA	
22787 Hamburg, Völkowstraße 18		Tel.: 040 389 39 39 Fax: 040 389 39 00	
12.99		U. H. Neuberger	